Interne Weisung:
Fachmaturität Pädagogik

1. Grundsätze

Zum Kurs zugelassen wird, wer den Fachmittelschulausweis im Berufsfeld Pädagogik erworben hat. Zwischen Erlangen dieses Ausweises und Beginn des Kurses Fachmaturität Pädagogik darf nicht mehr als ein Jahr liegen. Ausnahmen können durch die Schulleitung bewilligt werden.

Berufsfeldwechsel: Das Berufsfeld kann bis zum Abschluss des dritten Jahres nicht gewechselt werden. Ein Wechsel auf das Fachmaturitätsjahr ist im Sinne einer Ausnahme unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Bewilligung eines schriftlichen Antrags mit Begründung für den Berufsfeldwechsel durch die Abteilungsleitung,
- Übertrittsgespräch zwecks Motivationsabklärung mit der Abteilungsleitung,
- Selbständiges Nachholen im Verlauf des Fachmaturitätsjahres des für den Fachmittelschulausweis geprüften Berufsfeldfachs mit erfolgreicher Abschlussprüfung (Note mindestens 4.0)

2. Ziel des Fachmaturitätskurses

Die Hauptziele des Ausbildungsganges zur Fachmaturität Pädagogik sind:

a) Vorbereitung auf das Studium zur Lehrperson für die Vorschul- und Primarstufe an einer Pädagogischen Hochschule
b) Erweiterung und Vertiefung einer auf die Pädagogische Hochschule ausgerichteten Allgemeinbildung gemäss dem schweizerischen Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen
c) Erweiterung der Fähigkeit, selbstständig Wissen zu erwerben und mit früher erworbenem Wissen zu vernetzen
d) Erfüllung der Anforderungen an die schulischen Leistungen, die im Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen der EDK (25.10.2018) festgehalten sind

3. Hinweis zu Aufnahmebedingungen an die Pädagogische Hochschule

Gemäss dem revidierten *Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich*[1] gilt:

Art. 24, 2: Die pädagogischen Hochschulen verlangen für die Zulassung zur ersten Studienstufe für die Vorstufen- und Primarlehrerausbildung entweder eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsmaturität; der Hochschulrat legt die Voraussetzungen fest.

[1] http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/7455.pdf

4. Struktur des Fachmaturitätsjahres

Kalenderwochen 1. Semester	Kalenderwochen 2. Semester
• 24 Lektionen Präsenzunterricht pro Woche in den Fächern Deutsch, Französisch, Geschichte, Geografie, Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik, Instrumentalunterricht • Selbststudium in den Pflichtfächern	• 24 Lektionen Präsenzunterricht pro Woche in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik, Instrumentalunterricht • Selbststudium in den Pflichtfächern
• Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Französisch, Geschichte, Geografie • Abgabe der Fachmaturitätsarbeit	• Abschlussprüfungen in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik • Öffentliche Präsentation der Fachmaturitätsarbeit
• 4 Wochen Praktikum in der Vorschul- oder Primarstufe	• 4 Wochen Praktikum in der Vorschul- oder Primarstufe (inkl. Sportferien)
• Ferien	• Ferien

5. Stundentafel Fachmaturität Pädagogik

	1. Semester	2. Semester
Lernbereich Sprachen		
Erste Landessprache (Deutsch)	6	
Zweite Landessprache (Französisch)	5	
Lernbereich Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik		
Mathematik		6
Biologie/Biologie Praktikum		3
Chemie		4
Physik		4
Lernbereich Geistes- und Sozialwissenschaften		
Geschichte (Politische Bildung)	3	
Geografie	3	
Lernbereich musische Fächer und Sport		
Sport	2	2
Bildnerisches Gestalten/Werken	2	2
Musik	2	2
Instrumentalunterricht	1	1
Total Lektionen	**24**[1]	**24**[1]

Im SJ 2024/2025 kommen während 20 Unterrichtswochen 2 Lektionen im obligatorischen Fach «Auftrittskompetenzen» hinzu.

6. Lernformen

6.1 Präsenzunterricht

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist obligatorisch. Es gilt die Absenzenordnung der Kantonsschule Trogen.

6.2 Selbststudium

Für das selbstständige Lernen muss ausserhalb der Zeit des Präsenzunterrichts für jedes Fach Zeit eingeplant werden. Gemäss den Richtlinien der EDK für die Fachmaturität Pädagogik entspricht der Präsenzunterricht 50 % der Lernzeit der Studierenden. 25 % der Lernzeit werden für die Vor- und Nachbereitung und 25 % für Selbstlernaufträge eingesetzt.

Die Lernenden erhalten von ihren Lehrpersonen Aufträge für das Selbststudium und fachspezifische Anregungen und Hinweise (Lern- und Arbeitsstrategien) für das Gestalten ihrer Lernprozesse. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, die in den Richtlinien der EDK vorgegebenen Anforderungen mit ihren bisherigen Kenntnissen und Fähigkeiten zu vergleichen und daraus individuelle Ausbildungsbedürfnisse abzuleiten. Das selbstständige Lernen wird deshalb als begleitetes Lernen verstanden, bei dem die Lehrpersonen den Lernenden beratend und unterstützend zur Verfügung stehen (Coaching). Für das Selbststudium organisieren sich die Lernenden so, dass die Arbeit in Lerngruppen möglich wird.

7. Leistungsbeurteilung während des Kurses

7.1. Summative Prüfungen

Es finden keine mit Noten bewerteten Prüfungen statt. Somit wird auch kein Semesterzeugnis ausgestellt.

7.2. Formative Prüfungen

Im Verlaufe des Semesters ist in jedem Fach mindestens eine formative Prüfung durchzuführen. Das Wesen einer formativen Prüfung besteht darin, dass sie zwar unter Prüfungsbedingungen durchgeführt, jedoch nicht promotionswirksam bewertet wird. Sie dient in erster Linie der Standortbestimmung und soll den Fachmaturandinnen und -maturanden Hinweise für das selbstständige Lernen geben.

8. Fachmaturitätsarbeit

Bis zur Kalenderwoche 51 verfassen die Lernenden eine Fachmaturitätsarbeit zu einem berufsfeldbezogenen Thema. Die öffentliche Präsentation erfolgt in der Kalenderwoche 6 des Folgejahrs und dauert 30 Minuten (10’ Präsentation, 15’ Fachgespräch, 5‘ Publikumsfragen). Für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen ist gemäss Art. 3.3 der EDK-«Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität Pädagogik» der Abschluss der Fachmaturitätsarbeit mit einer Note von mindestens 4.0 Voraussetzung. Die Details zur Fachmaturitätsarbeit sind in den entsprechenden Unterlagen geregelt.

8.1. Arbeitsjournal / Lernportfolio

Die Lernenden beschreiben und reflektieren die einzelnen Arbeitsschritte der Fachmaturitätsarbeit in einem Arbeitsjournal. Dafür muss zwingend die zur Verfügung stehende Vorlage verwendet werden.

8.2. Bewertung Fachmaturitätsarbeit

Für die Bewertung einer schriftlichen Arbeit sowie für den mündlichen Teil (Präsentation und Fachgespräch) muss das zur Verfügung stehende Bewertungsformular verwendet werden.

Bewertung einer musischen Arbeit mit einem Gutachten

Das Gutachten äussert sich zu vier Aspekten:

a) Aufbau der Arbeit / Kontinuität des Arbeitsprozesses / Problembezug;
b) Arbeitsmethodik / Wissenschaftlichkeitskriterien der Arbeit / Formalien;
c) Sprache und sprachliche Korrektheit / die Regelungen der neuen Rechtschreibung sind verbindlich;
d) Gehalt der Arbeit.

Die Bereiche a bis c machen 50% der Gesamtnote aus, der Gehalt steuert die zweiten 50% zur Schlussnote bei. Als Schlussnote werden nur halbe Noten gesetzt, im Zweifelsfall gibt der Gehalt der Arbeit den Ausschlag, in welche Richtung gerundet wird. Die Teilnoten erscheinen im Gutachten nicht als Zahl; einzig die Schlussnote wird als Zahl aufgeführt.

An ein Werk im musischen Bereich wird die Forderung gestellt, dass der Prozess, der zum Werk geführt hat, nachvollziehbar ist und die Aufgabenstellung mit ihrer Umsetzung übereinstimmt. Die Mittel müssen richtig, Material und Technik angemessen eingesetzt worden sein. Die Originalität der Idee und deren Umsetzung sind ebenso Gegenstand der Beurteilung wie die Qualität der handwerklichen und/oder technischen Ausführung.

Bewertung

- Gewichtung: 50% schriftlicher Teil, 50% Werk
- für den Bereich d) „Gehalt der Arbeit“ gibt die betreuende Lehrperson frühzeitig die werkspezifischen Beurteilungskriterien bekannt
- Der schriftliche Kommentar wird analog zum Produkt der rein schriflichen Arbeit beurteilt

Das Bewertungsgespräch findet bis spätestens Ende der Kalenderwoche 9 statt. Die Lehrperson gibt ein ausführliches Feedback, so dass die Lernenden Hinweise für die nächste qualifizierende Arbeit erhalten. Die Note wird im Bewertungsgespräch im Sinne einer mündlichen Vorankündigung bekanntgegeben. Die Erwahrung aller Noten erfolgt an der Prüfungskommissionssitzung.

8.2.1. Vorgaben zum Fachgespräch

Das Fachgespräch ist ein zentraler Bestandteil der Bewertung der Fachmaturitätsarbeit. Am Abschluss einer Fachmaturitätsarbeit steht daher nicht nur eine Präsentation, sondern auch ein Fachgespräch (Verteidigung). Dieses ist eine Gelegenheit nochmals die Wissenschaftlichkeit zu überprüfen sowie Genese, Geltung und Grenzen der erzielten Resultate zu reflektieren. Bei der Verteidigung zeigen die Lernenden, dass sie den durchlaufenen Erkenntnisprozess gedanklich durchdringen und Aussagen begründen können. In Zeiten von KI/LLM-Tools plausibilisieren sie damit auch gleichzeitig ihre Arbeit als eigenständige Leistung (ZEMCES; Metzenthin 2024).

Folgende Kompetenzen werden von den Fachmaturandinnen und Fachmaturanden erwartet

- *…ihre Arbeit verteidigen*
- *sich präsent und kompetent der Diskussion stellen*
- *Vorgehen, Inhalte und Ergebnisse rechtfertigen*
- *Aufbau und innere Logik begründen*
- *Quellen und Begriffe erläutern*
- *Einwänden überzeugend begegnen*
- *… fachlich und persönlich reflektieren*

- *das Projekt und den Prozess kritisch und differenziert hinterfragen*
- *aus den Erfahrungen und Rückmeldungen die richtigen Schlüsse für weiterführende Arbeiten ziehen*

Die prüfenden Lehrpersonen (Betreuungsperson und Korreferent oder Koreferentin) bereiten das Gespräch schriftlich vor, tauschen sich bezüglich der Fragen aus und legen organisatorische Dinge, wie protokollieren fest. Sie planen Flexibilität ein, damit ein Gespräch und kein reines «Abfragen» entsteht. Es gelten folgende Grundsätze:

- *Offene Fragen, die Nachfragen erlauben*
- *Fragen, die Bezüge herstellen und Verständnis prüfen*
- *Fragen so stellen, dass die Lernenden die Logik ihrer Arbeitsweise aufzeigen können*
- *Verifizierung unklarer Inhalte aus schriftlicher Arbeit und Präsentation*
- *Vertiefende und präzisierende Fragen*
- *Fragenkatalog in sinnvoller Reihenfolge erstellen*
- *Einstiegsfrage («Eisbrecher»)*
- *Wissenstand prüfen*
- *Vernetzungsfragen*
- *Fazit-/Abschlussfragen*

Die prüfenden Lehrpersonen achten auf eine gute Prüfungsatmosphäre, stellen sicher, dass die Fragen verstanden werden und sind flexibel in ihrer Fragestellung.

8.3. Ungenügende Bewertung der Fachmaturitätsarbeit

Wird der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit mit ungenügender Bewertung qualifiziert, so kann dieser Teil innerhalb eines Monats mit einer zusätzlichen Auflage nachgebessert werden. Die nachgebesserte schriftliche Arbeit wird höchstens mit der Note 4.0 bewertet. Sollte die Schlussnote der Fachmaturitätsarbeit, bestehend aus schriftlicher Arbeit und mündlicher Präsentation, ungenügend sein, wird die Kandidatin/der Kandidat nicht zu den Abschlussprüfungen in der Kalenderwoche 25 zugelassen.

8.4. Rechtzeitige Abgabe der Fachmaturitätsarbeit

Wird die Fachmaturitätsarbeit nicht termingerecht ohne vorherige Einwilligung der Schulleitung abgegeben, wird die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu den Abschlussprüfungen in der Kalenderwoche 25 zugelassen.

8.5. Plagiate

Wird von einer Kandidatin oder einem Kandidaten eine Fachmaturitätsarbeit eingereicht, die sich als Plagiat herausstellt, so wird sie oder er vom Kurs ausgeschlossen und nicht zu den Abschlussprüfungen in der Kalenderwoche 25 zugelassen.

8.6. Rekursmöglichkeiten

Rekursinstanz ist das Departement Bildung und Kultur des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tagen ab Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

9. Wiederholung des Fachmaturitätsjahres bei Nichtzulassung zur Prüfung

Wird eine Kandidatin oder ein Kandidat aus einem der oben erwähnten Gründe nicht zur Prüfung zugelassen, kann das Fachmaturitätsjahr höchstens einmal wiederholt werden.

10. Fachmaturitätsprüfung

Die Prüfung erstreckt sich in erster Linie und schwerpunktmässig auf die im Fachmaturitätskurs erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen.

Prüfungsfach	Prüfungsart	Note Zeugnis
Deutsch	180’ schriftl. und 15’ mdl.	Ja
Französisch	120’ schriftl. und 15’ mdl.	Ja
Mathematik	120’ schriftl. und 15’ mdl.	Ja
Geschichte	15’ mdl.	Ja, Durchschnitt
Geografie	15’ mdl.	
Biologie	60’ schriftl.	Ja, Durchschnitt
Chemie	60’ schriftl.	
Physik	60’ schriftl.	

Wer vor Beginn des vierten Ausbildungsjahres im Fach Französisch ein international anerkanntes Sprachzertifikat auf mindestens Niveau B2 GER erworben hat, kann auf ein schriftlich einzureichendes Gesuch hin vom Unterricht und von der Prüfung befreit werden; die im Zertifikat nachgewiesenen Leistungen werden in die Prüfungsnote umgerechnet.[2]

10.1. Bestehensnormen

Zur Feststellung des Prüfungsergebnisses zählen ausschliesslich die an der Prüfung erworbenen Noten; besteht die Prüfung aus zwei Teilen, so zählt der auf halbe Noten gerundete Schnitt aus den beiden Prüfungsteilen. Die Noten in Biologie, Chemie und Physik ergeben eine Note in Naturwissenschaften; die Noten aus Geschichte und Geografie werden zu einer Note in Geistes- und Sozialwissenschaften verrechnet. Die Bewertung aller Prüfungen erfolgt in ganzen oder halben Noten; die Rundung der Schlussnoten erfolgt mathematisch.

Der Fachmaturitätskurs ist bestanden, wenn

- die Note der Fachmaturitätsarbeit mindestens 4.0 beträgt und
- der Durchschnitt der fünf Abschlussnoten Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften mindestens 4.0 beträgt und
- die Summe der Notenabweichungen dieser fünf Abschlussnoten von 4.0 nach unten nicht mehr als 1.0 Punkt beträgt und
- nicht mehr als zwei der fünf Prüfungnoten ungenügend sind

[2] Umrechnung von Sprachzertifikaten vom SKKBS, https://www.skkbs-csepc.ch/diplomrechner

10.2. Wiederholung der Prüfung

Wer die abschliessende Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal in der nächsten Prüfungssession wiederholen. Die Prüfung muss in denjenigen Fächern wiederholt werden, welche mit einer ungenügenden Note zum Nichtbestehen der Prüfung beigetragen haben. Wird in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, gilt das als eine Prüfung.

Der Besuch des Unterrichts in den nicht bestandenen Fächern ist freiwillig. Wer sich für den Besuch entscheidet, muss über die ganze Dauer teilnehmen.

11. Schulpraktikum

Ziele: Die Lernenden sollen im Rahmen ihres vierten Ausbildungsjahrs an der FMS eine Gelegenheit erhalten, ihre bereits gemachten praktischen Erfahrungen zu vertiefen und zu erweitern. In dieser Praxis sollen berufstheoretische und berufspraktische Kenntnisse erworben werden. Sie soll den zukünftigen PH-Studierenden das Sammeln praktischer Erfahrungen im Berufsfeld ermöglichen und die Berufseignung prüfen. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen, ob ihnen die Tätigkeitsgebiete der Pädagogik zusagen und sie das Studium an einer Pädagogischen Hochschule absolvieren möchten.

Dauer: 8 Wochen (vgl. Struktur)

Institutionen: Vorschul- oder Primarstufe

Begleitung: Lehrpersonen der Klasse statten den beteiligten Institutionen während des Praktikums einen Besuch ab und verfassen zuhanden der Schulleitung einen Visitationsbericht.

12. Status der Lernenden

Die Teilnehmenden des Fachmaturitätskurses bleiben bis zum Abschluss der Prüfung Lernende der Fachmittelschule der Kantonsschule Trogen und damit in allen Belangen der Schulordnung der Kantonsschule Trogen unterstellt.

Trogen, 20. August 2026

Die Schulleitung

Dr. Elisabeth Steger Vogt, Rektorin